

Beschluss des Landrats vom 30.11.2023

Nr. 277

30. Gleich lange Spiesse für die private Spitex 2023/441; Protokoll: pw, bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen. Ist jemand gegen eine Überweisung?

Urs Roth (SP) stellt fest, der Titel des Postulats sei etwas reisserisch: «Gleich lange Spiesse für die private Spitex» – wie kann man da schon dagegen sein? Es braucht jedoch eine etwas differenzierte Betrachtung. Die SP-Fraktion ist gegen eine Überweisung und Urs Roth ist erstaunt, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen möchte. Stefan Meyer schreibt in seinem Postulat selber, dass mit den Bestimmungen im Krankenversicherungsgesetz (KVG) längst die rechtliche Gleichstellung der erwerbswirtschaftlichen und gemeinnützigen Spitex-Organisationen erreicht sei. Urs Roth kann dies nur bestätigen. Es gibt in diesem Bereich auch keine wettbewerbshindernden Eintrittsbarrieren. Dies analog zu den Spitälern, wo es auch ein Nebeneinander von öffentlich getragenen und privaten Spitälern gibt. Auch bei den kantonalrechtlichen Rahmenbedingungen gibt es gestützt auf das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) keine regulatorischen Unterschiede zwischen den privaten Spitex-Organisationen und der NPO-Spitex. Auch im Kanton Basel-Landschaft gibt es in Sachen Betriebsbewilligung, Aufsicht, Qualität, Ombudsstelle und so weiter gleich lange Spiesse. Aber: Es gibt wesentliche Unterschiede in der Leistungserbringung und demzufolge auch Unterschiede in der sogenannten Restfinanzierung durch die Kommunen – in Basel-Landschaft sind dies die Gemeinden oder die Versorgungsregionen nach APG. Zur unterschiedlichen Leistungserbringung: Die NPO-Spitex erbringt einen massiv höheren Anteil an den sogenannten KLV-Leistungen. Dies sind A- und B-Leistungen, Bedarfsabklärungen, Koordinationsleistungen und Behandlungspflege. Der Schwerpunkt der privaten Spitex-Organisationen liegt heute eher in den Bereichen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Leistungen. Dementsprechend unterscheiden sich auch die Einsätze hinsichtlich der Laufzeit. Und weil eben die Wegzeiten nach KVG nicht verrechnet werden können, ist es logisch, dass die kürzeren Einsätze, die vor allem die Behandlungspflege beinhalten, teurer sind und entsprechend auch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen abgegolten werden müssen. Der unterschiedlichen Leistungserbringung entsprechend sind auch die unterschiedlichen Anteile an qualifiziertem Personal, sprich Tertiärpersonal. Bei der NPO-Spitex ist der Anteil um das Dreifache höher. Dank dieser Personalstruktur und der entsprechenden Gewichtung – auf Neudeutsch «Skill-Grade-Mix» – von qualifiziertem Personal können die öffentlich getragenen Spitex-Organisationen die Leistungsaufträge überhaupt erst erfüllen. Auch bei der Ausbildungsquote besteht ein grosser Unterschied zwischen den öffentlichen und den privaten Spitex-Organisationen. Auch hier beträgt der Faktor drei. Aus diesen Gründen ist es doch offenkundig, dass komplexere Behandlungen bei der NPO-Spitex erfolgen. Urs Roth zieht daraus folgendes Fazit: Es gibt Unterschiede zwischen den privaten und öffentlichen Spitex-Organisationen und darum auch bei der Leistungsfinanzierung. Es ist grundfalsch, hierbei von ungleichen Spiessen zu sprechen. Auch wichtig ist, dass öffentliche und private Spitex-Organisationen nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Vielmehr ergänzen sie sich gegenseitig.

Abschliessend einige ergänzende Bemerkungen: Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen Leistungsauftrag, wie ein wenig durch den Vorstoss suggeriert wird. Es kommt beispielsweise auch niemandem in den Sinn, neben dem Kantonsspital in Liestal eine Notfallstation einzurichten und dann dem Kanton zu sagen, man wolle die gleichen Abgeltungen über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Bezüglich der Langzeitpflege, sowohl stationär als auch ambulant, sind Regulierungs-

hoheit und Kompetenz nicht dem Kanton zugewiesen. Die Gemeinden und die Versorgungsregionen sind hier im Lead. Eine Überweisung des Vorstosses würde deshalb etwas in die falsche Richtung zielen. Angesichts der unzureichenden Datengrundlage von den privaten Organisationen hält Urs Roth die Behauptung im Vorstoss etwas steil. Die VGK hatte dies im Rahmen der Beratung eines anderen Vorstosses gesehen. Er zitiert: *«Die Qualität insbesondere der für die Berechnung relevanten und von den privaten Spitex-Organisationen eingereichten Daten ist durchzogen. Plus wenige erfüllen die erwartete Datenqualität. Viele legen Zahlen in einer Güte vor, welche die Verwendung der Daten zur Tarifiermittlung kaum zulässt»*. Entsprechend ist die Forderung nach gleich langen Spiessen auch etwas schwach begründet. Die NPO-Spitex erbringen gesamtschweizerisch und auch im Kanton Basel-Landschaft rund drei Viertel der Leistungen. Dies noch zur Frage der Systemrelevanz. Die NPO-Spitex ist daher der Grundpfeiler und ihr sollte Sorge getragen werden. Dies hatte sich auch während der Corona-Pandemie gezeigt. Urs Roth bittet darum, der SP-Fraktion zu folgen und die Überweisung des Postulats abzulehnen.

Der Bundesrat hatte vor wenigen Jahren einen Bericht erstellt mit dem Titel «Rechtliche Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex» und darin zu diesem Themenkomplex ausführlich Stellung genommen. Ist es also wirklich nötig, solche Vorstösse nun im Kanton Basel-Landschaft einzureichen und den Regierungsrat zu ersuchen, zu prüfen und zu berichten? Der Regierungsrat möchte zwar den Vorstoss entgegennehmen, aber aus Sicht von Urs Roth ist dies falsch.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erinnert an § 3 des Landratsdekrets, der besagt, dass Interessenbindungen zu Organisationen offengelegt werden müssen, wie dies heute beispielsweise Linard Candreia gemacht hat (Baselland Tourismus).

Stefan Meyer (SVP) wurde von Urs Roth vorgewarnt, dass dieser nicht viel von der Idee halte, eine Gleichbehandlung der privaten Spitex-Organisationen anzustreben. Die Argumentation von Urs Roth lässt Stefan Meyer aber zum Schluss kommen, dass Ursache und Wirkung verwechselt werden. Viele der Unterschiede in der Versorgungsstruktur sind ein Resultat der ungleichen Finanzierung und nicht die Ursache dafür.

Worum geht es in diesem Postulat? Private und öffentliche Anbieter von ambulanter Langzeitpflege sind – wie dies Urs Roth bereits ausgeführt hat – gemäss KVG gleichgestellt. Die privaten Spitex-Organisationen erbringen zusammen mit den selbständigen Pflegefachkräften 30 von 100 Pflegestunden im Kanton. Schweizweit sind es sogar 35 %. Deshalb sind sie auch versorgungsrelevant. Zudem ist die Tendenz weiter steigend. Für diese Leistung wird allerdings nicht einmal ein Viertel der Erträge erwirtschaftet. Weshalb? Anstatt, dass der für die Restkostenfinanzierung verantwortliche Kanton kostendeckende Tarife festlegt, subventionieren Gemeinden ihre Spitex-Betriebe über Leistungsaufträge und mit Millionen von Steuergeldern. Mit diesem Geld wird einerseits die Versorgungspflicht abgegolten, andererseits werden dadurch gezielt Hauswirtschaftsleistungen subventioniert. In die Röhre schauen die Privaten, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen lukrative Einsätze wie Kurzeinsätze mit langen Anfahrtszeiten gar nicht erbringen können. Sie werden in den Medien dann auch oft und fälschlicherweise als Rosinenpicker bezeichnet.

Mit diesem Postulat soll der Regierungsrat einige Vorschläge für eine fortschrittliche Finanzierung ambulanter Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen im Kanton Basel-Landschaft ausarbeiten. Stefan Meyer betont, dass der Aspekt der steigenden Gesundheitskosten bei diesem Vorstoss nicht im Vordergrund steht. Im Bereich der Langzeitpflege geht es vielmehr darum, wie die privaten Leistungserbringer künftig mehr in die Verantwortung für eine flächendeckende, zeitnahe und qualitativ hochstehende Versorgung einbezogen werden können. Ob der Einbezug über kostendeckende Tarife führt oder beispielsweise über eine Ausschreibung von kommunalen Leistungsaufträgen, soll mit diesem Postulat geprüft werden. Bei Hauswirtschaftsleistungen muss man vom alten Zopf der Objektfinanzierung weg hin zu einer subjektorientierten Finanzierung kommen. Wenn Gemeinden pflegebedürftige Menschen schon bei der Führung des Haushalts unterstützen

möchten, dann sollen sie dies subjektbezogen machen, damit die Menschen frei entscheiden können, wo sie ihre Leistung beziehen möchten. Das fördert den Qualitäts- und auch den Kostenwettbewerb. Der stärkere Einbezug der privaten Spitex-Betriebe ist nicht nur im Sinn des KVG, sondern auch wichtig für die künftige Versorgung mit ambulanten Pflegeleistungen in unserem Kanton. Entsprechend dankbar ist Stefan Meyer für die Unterstützung seines Postulats.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hat ausführliche Informationen von zwei Parlamentsmitgliedern gehört, die einen tiefen Einblick in die Materie vorweisen können. Dieselbe Tiefe kann Erika Eichenberger nicht bieten, weshalb sie ihrer Fraktion das Postulat zur Überweisung empfohlen hat, obwohl sie einige Fragezeichen hat. Diese werden nun dargelegt – dann ist es der Fraktion überlassen, ob sie überweisen oder Urs Roth folgen möchte.

Grundsätzlich ist die Rednerin dafür, dass die privaten Spitex-Organisationen angemessen berücksichtigt werden. Diese decken einen grossen Teil des Bedarfs ab. Es ist aber wichtig, bei der Prüfung auch die Gemeinden einzubeziehen und sicherzustellen, dass Maximalstandards in Pflege, Qualität und Angebot eingehalten werden, dass Rechte und Pflichten gleichermassen bestehen und alle Leistungen in derselben Angebotsbreite erbracht werden. Vergleichbare Konditionen sind auch bei Lohn und Anstellungen ein wichtiger Punkt. Gerade hier besteht eine grosse Gefahr bei Kleinstpensen, die ohne BVG-Versicherung ausgeübt werden. Es darf also auf keinen Fall eine Gewinnorientierung oder -maximierung auf Kosten der öffentlichen Spitex stattfinden. Diese ist ein wichtiger Grundpfeiler und darf auf keinen Fall gefährdet werden. Erika Eichenberger bevorzugt eine Prüfung, um eine neutrale Sichtweise zu erhalten.

Patricia Doka-Bräutigam (Die Mitte) nimmt vorweg, dass die Mitte-Fraktion beide Arten von Spitex-Organisationen für notwendig halte. Beide erbringen wichtige Aufgaben in der Langzeitpflege und sind systemrelevant. Deshalb geht es auch nicht für oder gegen eine der beiden Versorgungsarten. Dennoch lehnt die Mitte-Fraktion die Überweisung des Postulats mehrheitlich ab. Die Gründe hierfür wurden von Urs Roth bereits ausgeführt.

://: Mit 44:31 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.
